



VKF Anerkennung Nr. 21830

Inhaber /-in
Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt FORSTER PRESTO E30-2

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Stahlprofil, Stahlblech (1,5/2mm), Mineraalfaserplatte ROCKWOOL (50mm, 150kg/m³), D=50mm, Einfallschloss mit Zusatzverriegelung nach oben, Stahlzarge, Gummidichtung

Anwendung E 30
Bgepr=2790mm, Hgepr=2500mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 34441 R2' (20.11.2008), Gutachterliche Stellungnahme '275 42666-1' (05.11.2010), Schreiben '22.02.2011' (22.02.2011)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse E 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 02.09.2020
Ersetzt Dokument vom 16.09.2015

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

VKF Anerkennung Nr. 21830

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 02.09.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Maximale Größen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 275 42666-1 vom 05.11.2010

Schreiben ift Rosenheim vom 22.02.2011

- Lichtes Durchgangsmass mit Zusatzverriegelung nach oben Bmax=2790mm, Hmax=2500mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Tabelle 10